

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt : Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon : 9125-0 • Fax : 9125-31 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 01

6. Januar

2017

## AMTLICHES

### Einreichung von Baugesuchen

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 23. Januar 2017** statt. Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht. Bitte reichen Sie Ihre Baugesuche bis spätestens **11.01.2017** ein.

### Christbaumsammlung

Am Samstag den 14.01.17 wird die Jugendfeuerwehr Niedernhall wieder die Christbaumsammlung in Niedernhall durchführen. Um möglichst alle Bäume sammeln zu können bitten wir Sie, die Bäume gut sichtbar am Straßenrand ab 8 Uhr bereitzustellen. Bitte entfernen Sie zuvor sämtliche Dekorationen.

In diesem Zuge werden wir zeitgleich Spenden für die Jugendfeuerwehr Niedernhall sammeln.

Hierfür möchten wir uns vorab für Ihre Beteiligung bedanken!

### Gutscheinkarten 2017 für den Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass liegen vor und können im Rathaus, Bürgerservice abgeholt werden.

**Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die**

- mit mind. drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben

- SGB II- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2017 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses beispielsweise die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie die Wilhelma Stuttgart oder diverse Freizeitparks kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Bei Abholung der Gutscheinkarten ist **IMMER** ein entsprechender Nachweis vorzulegen, welcher bestätigt, dass man in den oben genannten Personenkreis fällt. **Der Nachweis ist auch vorzulegen wenn man bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses ist. Dieser ist dann bei Abholung der Gutscheinkarten ebenso vorzulegen.**

### Finanzamt Öhringen

**Änderung der Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit ab 02.01.2017**

Das Finanzamt Öhringen passt ab 02.01.2017 seine Öffnungszeiten für die Zentrale Informations- und Annahmestelle sowie seine telefonischen Kontaktzeiten dem geänderten Kundenverhalten an. Das Finanzamt Öhringen ist danach im neuen Jahr wie folgt für seine Kunden erreichbar:

#### ZIA-Öffnungszeiten:

Mo., Di. 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Mi. 7:30 Uhr – 12:00 Uhr

Do. 7:30 Uhr – 17:30 Uhr

Fr. 7:30 Uhr – 12:00 Uhr

#### Telefonische Kontaktzeiten:

Mo. - Do. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

---

**STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

---

**Herzlichen Glückwunsch**

**zum Geburtstag**

am 10.01.

Frau Rosa Mann zum 80. Geburtstag

am 12.01.

Herr Gotthard Obernosterer zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

---